

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung	30.09.2010	2010-118
Goe		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	06.10.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	27.10.2010			

#### Betreff:

#### Sachstandsbericht Sozialfonds Schulen

#### Bericht:

Gemäß VA-Beschluss vom 25.06.2009 (Drs.-Nr. 2009-083) wird seit dem Jahre 2009 ein Sozialfonds für die Grundschulen der Gemeinde Friedeburg in Höhe von 50.000,- € bereitgestellt. Dieser Betrag wird anhand der jeweiligen Schülerzahlen auf die gemeindlichen Grundschulen verteilt. Lt. Beschluss sind die Mittel für folgende Zwecke zu verwenden:

1. Übernahme der Leihgebühren für Schulbücher
2. Übernahme der Kosten für andere Lernmittel wie Kopien, Veranstaltungsbesuche etc.
3. Ggf. für weitere Zwecke, über die die Schule entscheidet.

Vom VA wurde gleichzeitig beschlossen, dass der Schulträger und die Grundschulen über die Erfahrungen der Verwendung des Schulsozialfonds berichten.

Aufgrund der Schülerzahlen 2010/2011 ergibt sich in diesem Jahr folgende Verteilung der Mittel:

GS	Schülerzahlen (Stichtag: 12.08.2010)	Rechnerischer Betrag pro Schüler in €	Gesamtbetrag 2010 pro Schule in €
Wiesede	175	107,5268	18.817,20
Marx	67	107,5268	7.204,30
Horsten	130	107,5268	13.978,50
Reepsholt	93	107,5268	10.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>465</b>	<b>107,5268</b>	<b>50.000,00</b>

Aus den Grundschulen und ihren Gremien wurde über eine ausgesprochen positive Resonanz berichtet. Mit der finanziellen Unterstützung aus Sozialfondsmitteln hätten die Erziehungsberechtigten der Grundschulkinder finanziell erheblich entlastet werden können. Mit

dem Schulsozialfonds sei ein deutliches Zeichen für Kinder- und Familienfreundlichkeit durch die Gemeinde Friedeburg gesetzt worden.

Für folgende Schwerpunktbereiche verwenden die Grundschulen die Sozialfondsmittel:

- a) Übernahme des Lernmittelleasings
- b) Übereignung von Arbeitsheften (innerhalb einer Pauschale)
- c) Übernahme von Kopierkosten
- d) Übernahme von Materialkosten für den Kunst-, Bastel- und Werkunterricht
- e) Pauschalen für Fahrten, Ausflüge und kulturelle Veranstaltungen

Die bislang gesammelten Erfahrungen des Schulträgers und der Grundschulen zeigen, dass die interne finanzielle Abwicklung der Mittel aus dem Schulsozialfonds noch verbesserungsfähig ist. So bereite besonders die Überschneidung des Schuljahres zum jeweiligen Haushaltsjahr mit der damit verbundenen Übertragung von Haushaltsresten Probleme. Es ist deshalb ab 2011 vorgesehen, die Mittel dem Budget der jeweiligen Grundschule zuzuordnen.

In der Sitzung wird der Sachstand näher erläutert.

Emmelmann